



LEGENDE

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.1	Grenze des Geltungsbereiches	5.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier Ausgleichsflächen
2.1	GE(e)1a Gewerbegebiet mit IFSP 75/55 (Immissionsartenkammer, Mähdrescheger Schallleistungspegel, Tag/Nacht in dB(A)LP)	5.2	anzulegende Gehölzgruppe
2.2	GE(e)3 Gewerbegebiet mit IFSP 60/54 (Immissionsartenkammer, Mähdrescheger Schallleistungspegel, Tag/Nacht in dB(A)LP)	5.3	zu erhaltende Gehölzbestände
2.3	GE(e)7 Gewerbegebiet mit IFSP 75/60 (Immissionsartenkammer, Mähdrescheger Schallleistungspegel, Tag/Nacht in dB(A)LP)	5.4	private Grünfläche
2.4	Kontingenterungsfäche	5.5	anzulegende Biotopstruktur mit neuer Benjeshecke, Gehölzsukzession etc.
2.5	Baugrenze	5.6	Entwicklung von artenreichem, extensivem Grünland
3.1	festgesetzte Grundflächenzahl: z.B. 0.8	5.7	zu erhaltende, bestehende Bäume
3.2	Maßangabe in Metern (maximal)	5.8	zu pflanzende Laubbäume, Hochstamm ohne Standortbindung
3.3	maximale Wandhöhe	5.9	vorh. Einzelbäume, Erhaltung od. ortsnah Ersatzpflanzung mit heimischen Arten
3.4	Dachform: Flachdach; Satteldach	5.10	zu pflanzende Hecke
3.5	öffentliche Straßenverkehrsfläche	5.11	zu erhaltende Hecke
4.1	Fläche für Lkw-Stellplätze		
4.2	Fläche für Stellplätze		
4.3			

C HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1.1	bestehende Grundstücksgrenze	2.3	vorgeschlagene, geplante Gebäude
1.2	abzubrechende Gebäude	2.4	Höhenlinie mit Höhenangabe ü.N.N
1.3	geplante Grundstücksgrenzen	2.5	bestehende Baumhecke außerhalb des Geltungsbereiches
1.4	Flurstücksnummer	2.6	Bemaßung als Hinweis, auch außerhalb des Geltungsbereiches
1.5	Beschreibung des ehemaligen Bestandes	3.1	zu errichtende Trafostation
1.6	Geltungsbereich des BPlan in der Fassung von 2012		
2.1	bestehende Gebäude, auch außerhalb des Geltungsbereiches		
2.2	mögliche private Verkehrsfläche		



STADT MELLRICHSTADT
1.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN
"GEWERBEGEBIET HAINBERGAREAL"

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

M 1/1'000

FASSUNG DER VORGEZOGENEN BETEILIGUNG 15.05.2024

FASSUNG DER AUSLEGUNG 26.09.2024

FASSUNG DER SATZUNG